

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 4 (1899-1900)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. *Der Nährahmen* (Fr. 18). Die Kreuzung der Längs- und Querfäden im Leinengewebe wird durch graue und weisse Kordeln dargestellt. Dieser Rahmen dient zur Veranschaulichung der Ausführung sämtlicher Sticharten, des Hohlsaums und durch den überfallenden Teil auch des einfachen Saums.

6. *Der Wifelrahmen* (Fr. 18). Derselbe besteht aus dem gleichen Gewebe wie der Nährahmen. In der Mitte sind in Rechteckform die Querfäden entfernt, so dass sich rechts und links noch ein Rand des Gewebes befindet. In diese Ränder und durch die freiliegenden Längsfäden können die Querfäden eingeführt und verschiedene Gewebe wie Drilch, Damast u. s. w. gebildet werden.

7. *Der Stickrahmen* (Fr. 12). Auf ganz grober Etamine sind verschiedene Festonbogen, Blatt- und Blütenformen aufgezeichnet. Zum Teil sind dieselben vorgezogen, zum Teil auch untergezogen und vollständig ausgearbeitet, um als Vorlage für die Stichrichtung zu dienen.

Diese Rahmen werden ergänzt:

1. durch zwei fertige normale Fussspitzen (Fr. 8);
2. durch eine gewöhnliche, nicht ganz vollendete Fussspitze, um daran das verschiedene Schliessen von Strümpfen zu veranschaulichen (Fr. 5);
3. durch ein gerades, ein schiefes und ein zweiteiliges Käppchen. Die Abnehmen sind jeweilen zur genauen Unterscheidung der Richtung mit roten Kordeln überzogen (Fr. 15).

Diese letzteren Veranschaulichungsstücke können füglich aus sehr grobem Garn eigenhändig hergestellt werden, die grossen Rahmen dagegen müssen von dem Depot für Arbeitsschulmaterial der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstrasse 68, Zürich V, bezogen werden. Dieselbe liefert die fertigen Rahmen oder auch nur das Material, Rahmen, Kordeln, Nadeln etc. hiezu. Durch Verwendung dünnerer Kordeln können die Rahmen billiger hergestellt werden, büssen aber an Zweckmässigkeit ein und eignen sich alsdann nur für kleinere Klassen.

Mein Bericht hat das Ende erreicht. Die ganze schöne und reichhaltige Arbeitsausstellung ist in alle Winde zerstoßen und hat uns manch neue Anregung zurückgelassen. Mögen diese nicht in unserm Gedächtnis brach liegen, sondern nach gründlicher Ueberlegung zur That umgesetzt werden zum Nutz und Frommen unserer weiblichen Jugend, für deren Ausbildung wir das Beste hergeben müssen, das in uns wohnt, das sie von uns beanspruchen dürfen, als die Mütter der künftigen Generation.

E. St.

Mitteilungen und Nachrichten.

Der Lehrerinnen-Verein wird offiziell vom schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Bern, zu den am 17. und 24. Januar stattfindenden Vorträgen des Herrn Dr. Forrer, Nationalrat, eingeladen.

Emma Müller-Vogt.

Schulnachrichten aus dem Osten. Sonntag den 12. November hat die Schulgemeinde St. Gallen die Erhöhung der Lehrergehalte beschlossen. Die Primarlehrerinnen beziehen vom 1. Januar 1900 an Fr. 2200 bis Fr. 2800. Die Alterszulagen von Fr. 100 werden in Zukunft alle zwei Jahre fällig. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem 55. Altersjahr mit 50 % und erreicht mit dem

60. Altersjahr 65 %. Dazu kommt noch die kantonale Pension mit Fr. 600. Ein Antrag auf Nichteintreten auf die Erhöhung der Lehrerinnengehalte wurde mit überwiegendem Mehr abgelehnt. Den ganzen schönen Erfolg verdanken wir dem warmen Eintreten des städtischen Schulrates und vor allem seines Präsidenten.

Es wäre interessant, den Einwänden gegen die Erhöhung unserer Gehalte ein wenig nachzugehen. Da hiess es: Ledige Frauenzimmer hätten eine Vermehrung ihres Einkommens gar nicht notwendig. Fr. 2000 und gar Fr. 2400 Maximalgehalt seien übergenug für eine einzelne Person. Keine gesellschaftlichen Verpflichtungen nehmen ihre Geldmittel in Beschlag. Sie möge sich in ihren Bedürfnissen bescheiden u. dgl. Sie möge weniger Spitzen und Bändeli anhängen!

Es ist geradezu erstaunlich, wie wenig Verständnis und Einsicht solche Sprecher verraten. Einer Frau, der alle Wege geebnet, alle Pflichten der Gesellschaft abgenommen und alle Lebensfragen oft recht schwieriger Art zum voraus und schweigend als selbstverständlich gelöst werden, könnten wir verzeihen. Aber einem Mann, der selbst mitten im Leben steht, der die Notwendigkeit des Erwerbs und die sorgsame Verwaltung seiner Geldmittel, wie die erwägende Voraussicht auf Alter und Krankheit selbst zu überlegen hat, wird es zum Unrecht.

Er vergisst ganz, dass eine Lehrerin in den seltensten Fällen mit Glücksgütern gesegnet ist, die ihr die Fürsorge für eine Zeit der Arbeitsunfähigkeit erlassen könnten. In ihren jungen Jahren trägt sie meistens mit an der Sorge für einen oft zahlreichen Haushalt. Vielfach ersetzt sie sogar den Familienvater, hilft jüngere Geschwister erziehen und schulen. In dieser Stellung übernimmt sie die Pflichten jedes Bürgers im Staat. Die Gemeinnützigkeit erwartet nie vergebens ihre hülfbereite, offene Hand und selbst namhafte geistige Unterstützung. Ich denke hier an die warme, erfolgreiche Verwendung unserer Vorsteherin für die Bildung der Schwachsinnigen im Kanton, wie auch an die Thätigkeit einer andern Kollegin, deren Energie und Geschick wir die Errichtung einer Haushaltungsschule und neuestens die Einführung der Schulküche für die beiden obersten Klassen der Primarschule verdanken. Andere wirken in ihrer Art im stillen, bekannt bei den Traurigen und Bedrängten. Alle aber bringen gerne ihre Opfer an Zeit und Geld für die eigene Weiterbildung und setzen freudig ihre volle Kraft und Thätigkeit in ihren schönen, edeln und befriedigenden, aber aufreibenden Beruf, dem Staate geistig und sittlich tüchtige Glieder heranzubilden und zu erziehen.

Kommt endlich die Zeit für die Lehrerin, da sie nur für ihre eigene Person zu sorgen hat, wenn ihr dies überhaupt gegeben ist, kommt ferner die Zeit der Arbeitsunfähigkeit, so that der Staat doppelt klug daran, wenn er seiner Dienerin in der Zeit der Vollkraft die Mittel reichte, für die Tage der eigenen Hilfsbedürftigkeit selbstthätig vorzubauen.

Wahrlich, die Schulgemeinde der Stadt St. Gallen hat am 12. November einen ehrenvollen, schönen Beschluss gefasst! Möge er für recht viele andere Kolleginnen Nachhall finden!

Mit Beginn des Wintersemesters haben im Souterrain der Mädchenrealschule Thalhof die Kochabende für die oberste Klasse der städtischen Primarschule ihren Anfang genommen. In den mit allem Notwendigen vorzüglich ausgestatteten, hellen, weiten Räumen hantieren mit vor Eifer geröteten Wangen je 24 Mädchen unter der ausgezeichneten, zielbewussten und heitern Leitung unserer Kollegin, Frl. Fopp. Im theoretischen Teil des Unterrichts werden sie über Ursache und

Zweckbestimmungen wichtiger Erscheinungen im Haushalt belehrt, und es ist eine Freude zu beobachten, mit welchem Interesse diese 13- und 14jährigen Mädchen den Belehrungen folgen, sie aus ihren eigenen häuslichen Erfahrungen zu bestätigen oder weiter auszuführen verstehen.

In richtiger Schätzung unserer besondern industriellen Verhältnisse hat der Schulrat auf Antrag des städtischen Frauenverbandes beschlossen, für die kommenden Schuljahre für jede der beiden Klassen per Woche einen Kochabend einzurichten und den Unterricht auf ein Jahr auszudehnen, im Gegensatz zu den Basler Schulküchen, in denen für jede Klasse je an zwei Abenden per Woche ein halbes Jahr lang unterrichtet wird. Die geehrten Leserinnen der Lehrerinnenzeitung haben durch Frl. Fopp bereits über Zweck, Einrichtung und Gang von Schulküchen gehört. Ich beschränke mich darauf, ihnen zu versichern, dass ein Unterrichtsabend unter solcher Leitung eine wahre Fundgrube wertvoller praktischer und pädagogischer Anregungen bildet.

Vorläufige Anzeige. Wir machen unsere werten bernischen Kolleginnen schon jetzt darauf aufmerksam, dass in nächster Zeit (voraussichtlich am 17. oder 24. Februar) eine Versammlung der bernischen Lehrerinnen von Stadt und Land wird einberufen werden, an welcher eine vom bernischen Lehrerverein unserer Sektion zur Besprechung empfohlene Frage soll behandelt werden.

Dieselbe bezieht sich auf den Schutz der Mitglieder des bernischen Lehrervereins gegen ungerechtfertigte Sprengung und lautet:

„Welche Mittel werden vorgeschlagen, um unsere Bestrebungen zum Schutze der Mitglieder in allen Lehrer- spec. Lehrerinnenkreisen zum Verständnis zu bringen und so deren vollständige Durchführung zu ermöglichen?“

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes ersuchen wir die Berner Lehrerinnen, namentlich auch unsere Kolleginnen vom Lande, jetzt schon, die Beteiligung an der Versammlung, zu welcher in der nächsten Zeitungsnummer definitiv wird eingeladen werden, zu ermöglichen.

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand der Sektion Bern-Stadt des Schweiz. Lehrerinnenvereins.

Die Jubiläumsausstellung des verflossenen Lehrerfestes hat auch für die permanente Schulausstellung in Bern eine schöne Frucht gezeitigt durch bedeutende Vermehrung der Bibliothek, sowie der Sammlungen. Um auch in Zukunft den Abonnenten die neuesten Werke bieten zu können, wurde eine sogen. litterarische Kommission gewählt und jedem einzelnen Mitglied ein Unterrichtszweig zum besondern Studium zugeteilt mit der Verpflichtung, alle erreichbaren neuen litterarischen Erscheinungen zu prüfen event. zur Anschaffung zu empfehlen.

Aus dem Gebiete des weiblichen Handarbeitsunterrichts sind kürzlich u. a. folgende Schriften erworben worden, auf welche wir die Arbeitslehrerinnen aufmerksam machen möchten:

Emma Weyreuther, der weibliche Handarbeitsunterricht, in 8 Heften, das Stricken, Häckeln, die Kreuzstichstickerei, das Nähen, Zuschneiden, Flickern und Stopfen und das Weisssticken enthaltend. Für fleissige Strickerinnen bringt das Schriftchen von *Anna Kuntze, aus meinem Strickkörbchen*, manche wenig bekannte Patent- und Hohlstrickmuster. Die Broschüren von *Elise Grohn* und *Elisabeth Altmann* orientieren über die Einrichtungen der Arbeitsschulen einiger deutschen Städte. Im „*Manuel de couture et de coupe*“ von *M^{mes} Bott & Vincent* finden Arbeitslehrerinnen höherer Klassen reichliches Material und denjenigen, welche

sich speciell für Filetarbeiten und das Flickern von Tüll interessieren, kann das gut illustrierte Werk bestens empfohlen werden.

Durch einen Mindestbeitrag von Fr. 2 per Jahr erwirbt man sich das Recht, die Sammlungen, die Bibliothek und das Lesezimmer zu benutzen und in Anbetracht des Gebotenen sollte recht fleissig davon Gebrauch gemacht werden; denn Bücheranschaffungen nehmen auf dem Ausgabe-Budget einer Lehrerin aus triftigen Gründen gewöhnlich nur einen bescheidenen Posten ein.

Anfrage. Wer könnte allenfalls der Redaktion die Dezember-Nummer unseres ersten Jahrgangs, also von 1896, gegen Entschädigung zur Verfügung stellen? Es ist dieselbe für die hohe Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bestimmt, die unsere sämtlichen Jahrgänge vollständig zu haben wünscht. Diese Nr. 3 vom ersten Jahrgang aber ist in der Druckerei nicht mehr erhältlich.

Gefl. Zusendungen sieht mit Verlangen entgegen

Die Redaktion.

Stanniolsendungen gingen bis 23. Dezember ein von: Frl. A. R., Hadlikon; E. A., Bubikon; E. Sch., Steffisburg; A. St., Ramsen; S. E. und J. H. und M. K., Zürich; A. R., Münchenbuchsee; M. T., H. M., Murten; F. R., Viktoria, Wabern bei Bern; M. H., Hindelbank; E. M., Reinach; A. K., Rohrbach; M. M., Boltigen; L. K., Lützelflüh; M. Sch., Bischofszell; U. St., Schwanden (Glarus); E. Ch., Neuenstadt; Sch., Herzogenbuchsee; B. Ch., Kehrsatz; A. K., Schloss Biberstein (Aargau). Frauen M. G., Finsterhennen; A. R.-G., Belp; H. St., Johannsschule Basel; L. Z., Lausanne; A. F., Wyl (Zürich); Frau Dr. F. W., Bern; Frau Prof. M., Bern; Frau Prof. H., Zürich. Herren J. M., Gemeindeschreiber, Kreuzlingen; A. B., Lehrer, Brassus (Vaud); B. D.-T., Lehrer, Ennenda. Primarschule und Mädchen-Sekundarschule Burgdorf; Primarschulen Lorraine, Breitenrain, obere Stadt, Kirchenfeld und Länggasse Bern.

Ertrag im Dezember Fr. 135. Jahresertrag 1899 Fr. 1000. Hoffentlich gelingt es uns auch im neuen Jahre, so viel, oder mehr zusammen zu bringen. Mögen sich zu den alten, treuen Kunden recht viele neue gesellen.

Wer *dünne*, *dicke* und *farbige* Blätter trennt und so verpackt, dass sie nicht wieder durcheinanderrutschen, erspart mir viel Arbeit.

Randweg 8, Lorraine, Bern.

Emma Grogg-Küenzi.

Im Monat Dezember 1899 sind uns **Marken** zugeschickt worden von Herrn H., Irland; Herrn J. M., Gemeindeschreiber in Kreuzlingen; Frl. F. K. in Aarau; Frl. F. F., Lehrerin in Wädenswil; Frl. K., Lehrerin in Lützelflüh; Frau A. R.-G., Lehrerin in Belp; Frl. M. H., Lehrerin in Hindelbank; Frl. A. K., Lehrerin in Rohrbach, Frau M. P.-Sch., Lehrerin in Aarwangen; und aus der Stadt Bern von Herrn Pfr. St., Frau G.-K., Frl. W., Lehrerin, Länggasse; Frl. St., Lehrerin, untere Stadt; Frl. R., Mädchensekundarschule und Redaktion der schweiz. Lehrerinnenzeitung; Frl. H., Bern; Frau Tr., Bern; Firma L., Bern; Frl. H., Hindelbank.

Wir sprechen all' den fleissigen Sammlern und Sammlerinnen unsern herzlichsten Dank aus.

Einem mehrfach geäusserten Wunsche entsprechend, veröffentlichen wir gerne von nun an in jeder Nummer unserer Zeitung die Adresse der Sammelstelle für auswärts Wohnende. Dieselbe heisst: M. Müller, Falkenweg 9, Bern.

Ertrag des Markenverkaufs im Dezember: 116 Fr. davon 8 Fr. von Burgdorf.
